

V o r b e r i c h t.

Wir liefern hier abermalen die neue und verbesserte Ausgabe des Iten Theils des Genealogischen Reichs- und Staats-Sandbuchs auf das Jahr 1795. und da wir auch diesmal die Willfährigkeit der meisten höchsten und hohen Reichsstände rühmen können, die auf unser Ansuchen uns so huldreichst hierinnen unterstützt haben, so sagen wir Ihnen, so wie allen Gönnern und Freunden, die uns mit Privatbeiträgen beehrt haben, hiermit öffentlich unsern schuldigsten und gehorsamsten Dank.

Es würde freilich die Vollkommenheit dieses Buchs um so leichter erreicht und das Publikum völlig befriedigt werden können, wenn auch andere Behörden, auf unser Ansuchen uns geneigtest willfahret hätten. Wir hoffen aber noch so glücklich zu seyn, diese Absicht zu erreichen, worum wir wiederholt hier öffentlich geziemend bitten, und zugleich andere Freunde und Gönner hierzu gehorsamst einladen.

Auf diese Art nun, wenn wir bei aller unserer Mühe und Sorgfalt, die wir immer anwenden werden, geneigtest unterstützt werden, hoffen wir dieses Buch zu derjenigen Vollkommenheit zu bringen, welche bei Werken dieser Art, die nicht Produkte eignen Fleißes sind, und meistens von äußern Verhältnissen abhängen, zu erreichen möglich ist. Ob wir auch alsdann noch von Tadel befreiet bleiben werden? dies hoffen wir, ob wir gleich daran zweiffen. Wer gerne tadelte, wird immer Stof finden. Genug, wenn wir auf untrer Seite alles das gethan haben, was man von uns eigentlich erwarten kann. Inzwischen wird uns jeder vernünftige Tadel, der nicht allein Fehler zeigt, sondern sie auch verbessert, da, wo er Mängel entdeckt, auch die Verdienste eines Werks nicht verschweigt, überhaupt das Ges

präge führt, daß es ihm mehr darum zu thun sey, das Gute einer Sache zu befördern, als sie muthwillig zu verschreyen; jeder dergleichen Tadel, sagen wir, wird uns immer willkommen seyn, und wir geben die Versicherung, daß wir solchen mit Dank benutzen werden.

Um der ersten Einrichtung dieses Buchs in allen Stücken getreu zu bleiben, fand man es von höhern Orten für billig, verschiedene Linien von Geschlechtsstafeln in den zweiten Theil zu setzen und uns deswegen eine Weisung zu geben, welche wir auch befolgt haben.

Beide Bände dieses Genealogischen Handbuchs werden, wie bisher, jährlich, und zwar der erstere zu Anfang eines jeden Jahrs, der zweite aber in der darauf folgenden Ostermesse erscheinen. Gönner und Freunde, die uns mit zuverlässigen Beiträgen hiezu beehren wollen, bitten wir daher, diejenigen, so zum ersten Bande gehören, vor Ende des Monats October, die zum zweiten Bande aber zu Ende des Janners, spätestens an uns einzusenden.

Noch müssen wir feyerlich erklären, daß, da wir eben so wenig gesonnen, als im Stande sind, Jemanden an seinen Gerechtsamen, Ansprüchen und Würden durch dieses Handbuch etwas zu geben oder zu nehmen, man uns auch in dergleichen Fällen mit allen dahin abzweckenden Zumuthungen verschonen möge. Sollten aber, gegen unser Wissen und Willen, dennoch Fehler dieser Art einschleichen, so bitten wir, uns diese nicht beizumessen, vielmehr sie geneigtest uns anzuzeigen, und von uns versichert zu seyn, daß wir solche, wenn anders das Verlangen selbst diesem Buche nicht zweckwidrig ist, ohne Anstand abändern werden. Frankfurt a. M. den 31 Dec. 1794.

Die Verleger.